



## Merkblatt

### **Gesuch um Aufnahme weiterer Personen in die Wohnung Erklärung zu deren Identität, dem Einkommen und dem Liegenschaftsvermögen**

#### **Hinweise und Ratschläge zur Abfassung der Erklärung**

Unvollständige oder unwahrheitsgemäße Erklärungen können unangenehme Folgen haben. Füllen Sie die Erklärung daher gewissenhaft, mit der nötigen Sorgfalt und vollständig aus.

#### Angaben zum Einkommen

Füllen Sie diesen Punkt mit Bedacht und vollständig aus.

Anzugeben sind sowohl Einkommen, die der Einkommenssteuer unterworfen sind, als auch solche, welche nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Wenn sie bei einem Einkommen nicht sicher sind, geben Sie es an, und zwar mit genauer Angabe der Art des Einkommens. Anhand von Vorgaben kann das Wohnbauinstitut bewerten, ob dieses Einkommen gerechnet wird oder nicht.

Beachten Sie bei Einkommen aus abhängiger Tätigkeit, dass auch die für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ausbezahlten Beträge – umgangssprachlich als Leistungsprämie bezeichnet – anzugeben sind, und zwar dann, wenn sie der getrennten Besteuerung unterliegen. Ob eine getrennte Besteuerung vorliegt oder nicht, können Sie der Lohnbescheinigung des Arbeitgebers entnehmen (Modell CU).

Neben Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit und Renten sind unter anderem auch folgende Einkünfte anzugeben:

*(Die angeführten Punkte dienen als Beispiele und stellen keinesfalls eine vollständige Auflistung dar!)*

- das Sozialgeld und die Sozialrente des NISF/INPS („assegno sociale“ und „pensione sociale“);
- Einkommen aus dem Ausland (Auslandsrenten u.a.);
- für (gelegentliche) Arbeiten erzielte Einkommen, die der Vorsteuer („ritenuta d’acconto“) unterliegen;
- Einkünfte für sogenannte zusätzliche Arbeiten, welche mittels sogenannter Voucher („buoni lavoro“) entlohnt werden;
- Einkommen für gemeinnützliche Arbeiten;
- Mieteinnahmen;
- Zuwendungen der öffentlichen Hand, die nicht besteuert werden. Dazu zählen bspw. die Zuwendungen der finanziellen Sozialhilfe, das Familiengeld des Landes, der Region und das staatliche Familiengeld sowie die finanziellen Leistungen zugunsten Zivilinvaliden, Zivilblinder und Gehörloser.

Wenn Unterhaltszahlungen geleistet wurden oder werden, so können diese bei der eventuellen Neufestsetzung des Mietzinses nur dann berücksichtigt werden, wenn ein entsprechender Zahlungsnachweis darüber vorgelegt wird.

### Angaben zum Liegenschaftsvermögen

Wenn eine Person, um deren Aufnahme Sie ansuchen, Liegenschaftsvermögen besitzt, müssen Sie dem Aufnahmegesuch eine zusätzliche Erklärung mit Angabe aller Liegenschaften (Gebäude- und Grundstückseinheiten) beilegen. Das Wohnbauinstitut hält hierfür einen eigenen Vordruck bereit, der in all seinen Punkten auszufüllen ist. Dabei ist jede einzelne Liegenschaft getrennt anzuführen. Wenn beispielsweise ein Haus aus mehreren materiell geteilten Einheiten (Wohnungen, Garagen,...) besteht, ist jede materielle Einheit, an der Eigentum oder Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht besteht, getrennt anzugeben. Die Erkennungsdaten zu den einzelnen Liegenschaftseinheiten können Sie aus Grundbuchs- und Katasterauszügen entnehmen.

Die Erklärung ist auch dann auszufüllen, wenn

- die Person nicht alleinige Eigentümerin ist;
- das Eigentumsrecht eingeschränkt ist durch Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht seitens Dritter;
- die Person nicht das Eigentum hat sondern ein Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht;
- die Person das (Mit-)Eigentum, Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht in den letzten fünf Jahren veräußert hat;
- die Person zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau, den Kauf bzw. die Wiedergewinnung einer dem Bedarf der Familie angemessenen Wohnung zugelassen wurde.